

# Der Siebenbürger Bote.

Sechs und Fünfzigster Jahrgang.

Nr. 53.

Hermannstadt, am 13. Juli

1841.

## Siebenbürgen.

Hermannstadt, 12. Juni. Heute haben am ev. Gymnasium die jährlichen Schulprüfungen begonnen.

Der M. Ujvárer erste Gruben-Officier Joseph Várad, ist zum Parayder königl. Salzamt-Kontrolloren ernannt worden.

Am 28. Juni brach in dem Dorfe Krakkó, Unter-Albenfer Comitats, in dem Hause einer ungarischen Witwe Feuer aus, welches binnen 3 Stunden 24 Häuser mit der ganzen innern Einrichtung verzehrte. Die allgemeine Dürre, der starke Wind, der Mangel an Wasser, und die Abwesenheit der Einwohner auf dem Felde und bei ihren sonstigen Geschäften machte es unmöglich, dem Brande Einhalt zu thun. Die wenigen Gegenwärtigen suchten mit doppelter Kraft zu löschen und bald eilten auch die walachischen Einwohner der Nachbarortschaften Tibor und Királypataka zur Hilfe herbei. Der Bezirks-Unterrichter Joseph Jablonczay eilte, sobald er Nachricht von dem Unglücksfalle erhielt, an Ort und Stelle und bot unterwegs die Ortschaften A. Gáld und Mindszent auf. Den Anstrengungen dieses jungen thätigen Beamten gelang es, begünstigt durch die Wendung des Windes, der weitem Ausbreitung der Feuersbrunst Schranken zu setzen. Zwei gräfliche Scheuern, die Officierswohnung, mehrere Edelhöfe und die Häuser der Wohlhabendsten unter den Einwohnern wurden in Asche gelegt. Verbrannt ist kein Mensch, auch kein Stück Hausvieh ging zu Grunde. Ein junger Mensch hat sich bei der Hilfeleistung bedeutend verletzt. Eine im sechsten Monat schwangere Frau, welche sich zur Rettung ihrer Habe in das bereits brennende Haus gewagt hatte, wurde durch das Herabstürzen eines glühenden Balken eingeschlossen. Es gelang zwar, sie mit Hacken noch lebend wieder herauszuziehen, doch starb sie am folgenden Tag. Zu bedauern ist es, daß einige Schleichtgesinnte die Verwirrung dazu benützten, die Verunglückten auch noch zu berauben. (Erdélyi hiradó.)

M. Vásárhely. Unter den vielen und mannigfaltigen Gegenständen, welche in der am 28. Juni geschlossenen reformirten Synodal-Versammlung verhandelt wurden, verdienen vorzüglich folgende hervorgehoben zu werden: 1) Der Vortrag des Hrn. Superintendenten setzte vorzüglich die dringende Nothwendigkeit einer Verbesserung des dormaligen Zustandes der Dorfschulen auseinander, und es wurde in Anerkennung derselben beschlossen, vorzüglich auf die Bildung der Schullehrer einzuwirken und deswegen den Oberkirchenrath um die Errichtung einer Bildungsanstalt für Schullehrer anzugehen, welche, nach der Meinung der Synode, mit dem Collegium zu N. Enyed in Verbindung gesetzt werden sollte. 2) Nach den in Folge der Aufforderung der vorjährigen Synode von allen Kirchenbezirken eingesendeten Wohlmeinungen wurden im Verein mit den bestehenden Gesetzen, feststehende Vorschriften über die Besetzungsweise der erledigten geistlichen Stellen, dann über die Wahl und Dislocation der Geistlichen festgesetzt. Das Merkwürdigste ist, daß die Dislocation ganz aufgehoben wurde. 3) Ueber die Verhältnisse jener Ecclesien, welche keinem Archidiaconat unterstehen, sondern unmittelbar unter der Aufsicht des Superintendenten stehen, und deren Beziehungen zu dem Superintendenten und der Synode wurden bestimmte Vorschriften entworfen. (Erd. hiradó.)

## Oesterreich.

Wien, 15. Juni. Ein neues Staatsanlehen wird binnen wenigen Tagen abgeschlossen werden, nachdem die Finanzverwaltung mit den contrahirenden Bankiers hinsichtlich des Preises und der übrigen Bedingungen einig geworden. Es wird ein 5procentiges Anlehen werden, dessen Betrag man auf 50 Millionen fl. C. M. angibt. Die Bankiers sollen es zum Preise von 103 übernehmen wollen, was gewiß ein glänzender Beweis des hohen Credits wäre, dessen sich das österreichische Finanzsystem verdiensterweise erfreut.

### Amerika.

Das letzte Paketboot aus New-York hat die Botschaft des Präsidenten Tyler bei Eröffnung der Specialsession des Congresses nach England gebracht. Das Document ist vollkommen friedlicher Art. Es läßt mit Gewißheit annehmen, daß die Angelegenheit Mac Leods die freundschaftlichen Verhältnisse beider Länder nicht stören wird. Abschriften der Correspondenz zwischen dem amerikanischen Staatssecretär und Hrn. Fox wurden dem Congress vorgelegt. Das Sub-Treasurygesetz und die Bankfrage stellt der Präsident den Vertretern der Nation anheim, ohne selbst eine Maßregel vorzuschlagen. Der Whigcandidat Hr. White aus Kentucky war mit bedeutender Mehrheit zum Sprecher gewählt worden. Die Lage der Finanzen stellt sich sehr ungünstig dar: wie es scheint, wird der Ausfall vom laufenden Jahr 11 Millionen Dollars betragen. Welche Abhülfe getroffen werden soll, ist nicht gesagt, die Meinung war aber, daß die Regierung die Ausgabe von Schatzkammerscheinen der Aufnahme eines Anlehens vorziehen werde. Harrison's Familie hatte der Präsident dringend zur Berücksichtigung empfohlen. Wahrscheinlich dürfte ihr ein zweijähriger Präsidentengehalt votirt werden.

### Portugal.

Lissabon, 14. Juni. Die ministerielle Krisis ist zu Ende, und folgendes aus zwei Mitgliedern der letzten Administration und vier neuen Mitgliedern bestehende Cartisten-Cabinet gebildet: Conseilpräsident und Minister des Innern, J. A. d'Aguiar; Finanzminister, A. J. Avila; Kriegsminister, Graf Villareal; Minister des Auswärtigen, Fonseca Magalhães; Minister der Justiz und Gnade, Costa Cabral; Marineminister, A. J. Pestana. Am 11. Juni erschien der neue Premier in der Deputirtenkammer, um, wie es Sitte ist, die Principien zu erörtern, nach denen seine Administration handeln werde. Das anstößige Project in Betreff der Milizen sollte zurückgenommen, im Staatshaushalt jede irgend mögliche Ersparung eingeführt werden, und die Ansicht der parlamentarischen Mehrheit im Allgemeinen der Regierung zur Richtschnur dienen. Hr. Costa Cabral fügte bei, hinsichtlich der Milizen habe er zwar dem Wunsche seiner Collegen nachgegeben, aber er sey überzeugt, daß in nicht sehr langer Zeit die ganze Nation die Wiedererrichtung dieses Corps verlangen werde. Der Finanzminister erklärte seinen Entschluß, den von seinem Amtsvorfabr vorgeschlagenen Plan zur Zahlung der Dividenden der auswärtigen Schuld

mittels eines Vertrags mit dem Hause Campaio und Guimaraes adoptiren und befolgen zu wollen, welcher Plan den Cortes bereits zur Bestätigung vorgelegt worden.

### Spanien.

Man schreibt aus Madrid vom 16. Juni: Der Regent Espartero hat sein Hauswesen ganz militärisch eingerichtet, die Sergeanten vom Regiment Luchana fungiren als Kammerdiener. Die Armee ist ihrem Chef fortwährend zugethan. Dennoch soll sie — weil die Finanzen es gebieten — auf 70,000 Mann reducirt werden.

Die Session der Cortes wird Anfangs Juli geschlossen; die Wiedereröffnung soll am 15. October Statt finden. In der Zwischenzeit wollen die Minister das Budget für 1842 vorbereiten. — Nächster Tage wird die Debatte über die Vormundschaft eröffnet werden; allem Anscheine nach dürfte sie stürmisch werden.

Cabrera hat aus Hyères vom 12. Mai an die Carlisten in Murcia, Valencia und Catalonien eine Proclamation erlassen, welche sich auf die bevorstehende Einziehung der Subsidien an die Carlistischen Flüchtlinge in Frankreich bezieht. „Diese ungerechte Sequestration,“ sagt er, „die eine feindliche Regierung uns auferlegt, müssen wir hochherzig, kaltblütig und mit jenem von jeher so ehrenhaften, wahrhaft spanischen Character ertragen. Wir haben Freunde, die keine Anstrengungen scheuen, um die Subsistenz der tapfern Verteidiger der Religion und des Königs zu sichern. Se. Maj. unternimmt, wie man sagt, Schritte bei fremden Mächten, damit man uns in ihre Staaten zulasse. Euer General ist eben so unglücklich als Ihr, aber ich verzweifle nicht. Meine Wünsche sind die nämlichen, wie Eure; ich werde sie in meinem Herzen tragen, bis zu dem Tage, wo ich an Eurer Spitze n.ä. meinem Degen die letzten Beweise von Hingebung und Treue für die gerechte Sache Gottes und der Legitimität werde geben können u. s. w.“

Es ist nur zu gewiß, daß die in Frankreich befindlichen spanischen Carlisten den Plan zu neuer Aufwiegelung der baskischen Provinzen, Navarra's und Cataloniens keineswegs aufgegeben, im Gegentheil in der neuesten Zeit mit besonderer Thätigkeit an dessen Verwirklichung gearbeitet haben, aber eben so sicher ist glücklicher Weise auch, daß alle ihre Bemühungen bis jetzt gescheitert sind.

### Großbritannien.

Mit dem 22. Juni erschien der zur Parlamentspro-

rogation anberaumte Tag. Bei der herrschenden politischen Aufregung und dem ausnehmend schönen Wetter war eine ungewöhnliche Menschenmenge zusammengeströmt; sie stand dichtgedrängt vom Buckinghampalast an, den St. Jamespark und die Durchfahrt der Horse-Guards entlang, in der Parlamentsstraße bis an den Vairseingang des Oberhauses. Um halb 12 Uhr fuhr Königin Victoria, welche am 20. Juni ihr viertes Regierungsjahr vollendet hat, den Prinzen Albert an der linken Seite in ihrem von acht Schimmeln gezogenen Staatswagen, von einem zahlreichen Cortège umgeben, vom Buckinghampalast ab. Das königliche Paar wurde mit dem lautesten Vivatrufe begrüßt. In der Parlamentsstraße war ein Gardieinfanterieregiment aufgestellt, um für die Hofwägen Spalier zu halten. Als der Zug das Haus der Lords erreichte, spielte die Regimentsbande das Nationallied, und die Batterie im nahen Park feuerte eine Salve. Der Saal des Oberhauses war von Vairs in Amtsstracht und Vairsdamen in großer Toilette voll besetzt, das diplomatische Corps in der ihm reservirten Tribune sehr zahlreich anwesend. Unter Trompetenschall trat die Königin in den Saal; sämmtliche Peers und Peeresessen erhoben sich und blieben stehen, bis die Königin auf dem Throne Platz genommen hatte und Ihre Lordschaften zum Niedersitzen einlud. Auf Ihrer Maj. Befehl beorderte der Lordkanzler den Einführer mit dem schwarzen Stab, Sir A. Clifford, das Haus der Gemeinen zur Anhörung der Thronrede an die Schranken zu berufen. Wenige Minuten darauf erschien der Sprecher mit einer Anzahl Unterhausmitglieder, und richtete eine kurze Rede an Ihre Maj., worin er die Geschäfte der Session aufzählte, und mit der unterthänigen Bitte um königl. Sanction der Appropriationsbill und der andern von beiden Häusern angenommenen Acte schloß. Diese wurde von der Königin ertheilt, und gleich darauf las Ihre Majestät mit heller, deutlicher Stimme folgende Thronrede:

„Mylords und Gentlemen! Nach reiflicher Erwägung des gegenwärtigen Standes der öffentlichen Angelegenheiten bin Ich zu dem Entschlusse gekommen das Parlament zu prorogiren, und zwar zum Zweck seiner unmittelbaren Auflösung. Die übergroße Wichtigkeit des Handels und der Industrie des Landes und Mein Wunsch, die Bedürfnisse des Staats auf die für das Gemeinwesen wenigst drückende Art gedeckt zu sehen, haben Mich bewogen zu dem von der Verfassung Mir anvertrauten Mittel zu

greifen, um von der Gesinnung Meines Volks über Dinge, bei denen seine Wohlfahrt so tief theilhaftig ist, Gewißheit zu erlangen. Ich hege die Hoffnung, daß der Fortschritt der öffentlichen Geschäfte werde erleichtert, und daß Spaltungen, die den Gang einer stätigen Politik und einer nützlichen Gesetzgebung benachtheiligen, werden beseitigt werden durch die Autorität eines neuen Parlaments, welches Ich ohne Verzug werde berufen lassen. Gentlemen vom Hause der Gemeinen! Ich danke Euch für die Bereitwilligkeit, womit Ihr die für die Civil- und Militäretats nöthigen Summen votirt habt. Mylords und Gentlemen! Bei der Ausübung Meiner Prerogative kann Ich keinen andern Zweck haben als Meiner Unterthanen Rechte zu sichern und ihre Interessen zu fördern, und Ich habe auf die Mithilfe Meines Parlaments und den loyalen Eifer Meines Volks, daß Mich beide in der Annahme solcher Maßregeln unterstützen werden, als da nothwendig sind um unter den Nationen der Welt die hohe Stellung zu behaupten, welche diesem Lande anzuweisen der göttlichen Vorsehung gefallen hat.“

Der neueste Globe meldet folgende ministerielle Aenderungen als gewiß: Sir George Grey wird Kanzler des Herzogthums Lancaster mit einem Sitz im Cabinet; an seiner Stelle wird Hr. Valor Spiel, bisheriger Vicepräsident des Handelsbureau's, Judges Advocate. Hr. More O'Ferrall (ebenfalls Irländer), bisher Admiraltätssecretär, ist an des zurückgetretenen Hr. R. Gordon Stelle zum Finanzsecretär des Schatzamtes ernannt. In der Admiralität folgt ihm Hr. Parker, einer von den bisherigen Lords der Schatzkammer. Der ehrenwerthe G. J. Stanley, bisher der andere Schatzamtssecretär, ist zum Generalzahlmeister der Truppen ernannt an Sir Henry Darnells Stelle, der von Amt und Parlament scheiden will. Hrn. Stanley's bisherige Stelle bekommt Hr. Le Marchand vom Handelsbureau. Der ehrenwerthe For Maule, der bisherige unermüdete Unterstaatssecretär des Innern, wird Vicepräsident des Handelsbureau's. An seine Stelle tritt Lord Seymour, welchen im Secretariat des indischen Controlamtes Hr. Charles Buller ablöst (bekanntlich ein Radicaler von der Schule des verstorbenen Lord Durham und Sir W. Molesworths — eines der talentvollsten Unterhausmitglieder, welchem eine größere ministerielle Carriere bevorstehen dürfte). Endlich hat Lord Plunket wegen hohen Alters und geschwächter Gesundheit das Lordkanzleramt von Irland niedergelegt, und diese hohe Stelle

ist dem jetzigen Generalfiscal Sir John Campbell zugebracht, welcher jedoch, ehe er die Amtsstempel empfängt, erst zur Pairswürde erhoben werden soll.

### Frankreich.

Der Moniteur vom 21. Juni bringt den Abschluß einer Convention zwischen Frankreich und Oesterreich zur öffentlichen Kenntniß. Demnach sind vom 1. Juni d. J. alle österreichischen Handelsschiffe im Fall eines gezwungenen Einlaufens von allen Hafens- oder Schiffahrtsgebühren an den Staat frei, und wenn daher nach dem 31. Mai noch solche Abgaben erhoben worden sind, so sollen sie zurückgezahlt werden. Nur muß der Nothstand des Schiffs innerhalb der ersten 24 Stunden förmlich nachgewiesen und von den Behörden anerkannt seyn, und der Capitän hat sich dabei zu verpflichten, daß er kein Handelsgeschäft, kein Ausladen noch Laden beabsichtigt, auch sich nicht längere Zeit verweilen will als für den Zweck des Einlaufens absolut nöthig ist.

In der Sitzung der Pairskammer am 23. Juni war die Erörterung des Handels- und Schiffahrtsvertrags mit Holland an der Tagesordnung. Hr. Gauthier sprach zu dessen Gunsten. Der Handelsminister bekämpfte einige von Hrn. v. Boissy gegen den Vertrag gemachte Einwürfe. Die Artikel wurden nacheinander angenommen, und das Scrutin ergab 85 weiße gegen 39 schwarze Kugeln. Die Kammer beschäftigte sich hierauf mit Erörterung des Einnahmbudgets. Diese wurden am 24. fortgesetzt. Darauf brachte Hr. Dubouchage eine Petition der französischen Kaufleute von linken Ufer des la Plata, worin um Verhinderung der Ratification des Vertrags mit Buenos-Ayres gebetten wird, zur Sprache. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärt, der Tractat sey in voller Ausführung. Die Schwierigkeiten scheinen sich zu heben, und Alles lasse hoffen, daß man einem definitiven Zustande nahe sey, die französischen Agenten seyen instruiert, die französischen Interessen zu verteidigen. Was man von einem ausschließlichen Schutze sage, den England zum Schaden Frankreichs in jenen Gegenden ausübe, sey unrichtig. Die argentinische Republik werde von Frankreich und England zugleich beschützt werden, wozu er hiermit die förmliche Verpflichtung auf sich nehme. — Die Pairskammer nahm am 25. Juni mit einer Mehrheit von 105 gegen 10 Stimmen das Einnahmehudget für 1842 an. Die beiden Kammern wurden auf den folgenden Tag zur Schließung der Session berufen, beide traten um 2 Uhr zusammen. In der Pairskammer waren

Marshall Soult (im großen Costüm), die H. H. Martin (du Nord), Cunin-Gridaine und Villemain auf der Ministerbank. Der Conseilspräsident bestieg die Tribune und verlas die königl. Ordonnanz, welche die Session von 1841 als geschlossen erklärt. Der Präsident hob die Sitzung auf, und die Pairs entfernten sich unverzüglich. In der Deputirtenkammer zählte man etwa 120 Deputirte. Der Präsident verlas zwei Briefe, wovon der eine das Hinscheiden des Hrn. Ledéon, Deputirten des Morbihan, der andere das des Hrn. Garnier-Pages meldete. Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, verlas sodann die königl. Schlusfordonnanz. Die Deputirten verließen den Saal unter dem Ruf: Es lebe der König!  
Schweiz.

Der Gang der Dinge in der Eidgenossenschaft ist dem Kanton Aargau nicht günstig; die Wendung wird sogar ungünstiger, als es die Bedenklichsten geahnt haben mögen. Ist es wirkliche Einsicht von der Unverträglichkeit des Aargau'schen Klosterbundes mit der Vorschrift des §. 12., oder haben ungeachtet aller Verwahrungen gegen die Einmischung des Auslandes die Winke des letztern diese Veränderung bewirkt, oder ist die Umwälzung in Luzern von entschiedenem Einfluß gewesen? Diese Fragen möchten demalen noch schwer zu beantworten seyn.

### Deutschland.

München. Am 26. Juni feierte die dasige Universität in der akademischen Aula ihren 36gten Stiftungstag.

Göttingen. Die Proceßsache der sechs Professoren gegen das königl. Cabinet ist endlich definitiv entschieden und zwar durch den Staatsrath zu Ungunsten der Professoren. Ein Decret der königl. Justizkanzlei vom 9. Juni communicirt den klagenden Professoren folgende Entscheidung des Staatsrathes: „Den Kompetenzstreit, welcher zwischen dem Cabinet Sr. Maj. des Königs und der königl. Justizkanzlei zu Hannover in Beziehung auf die, von den auf der königl. Georgs-Augusts-Universität zu Göttingen angestellten Professoren: Wilhelm Grimm und Consorten wider das Cabinet Sr. Maj. am 19. Aug. 1838 wegen Befoldung erhobene Klage entstanden ist, entscheidet der königl. Staatsrath hie mit wie folgt: Da besondere Verträge, wodurch die allgemeine rechtliche Beschaffenheit des Staatsdienerverhältnisses im hiesigen Königreiche zu Gunsten der Kläger modificirt wäre, in der vorliegenden Sache nicht in Frage stehen, nach den zur Zeit der aller-

höchsten Orts wider die klagenden Professoren verfügten Entlassung im Königreiche Hannover geltend gewesen Rechtsnormen aber die nothwendig befundene Auflösung des Dienstverhältnisses eines königlichen Dieners durch einfache Entlassung, welche die Entbindung von den Dienstpflichten und die Einziehung des Gehaltes zugleich in sich begreift, in den Hoheitsrechten des Landes liegt, auch eine Beschränkung dieses Rechtes, wie sie nach der jetzigen Verfassung eintritt, in dem vorliegenden Falle in keiner Hinsicht zur Frage kommen kann: da ferner nach den zur Zeit der hier fraglichen Entlassung geltend gemessenen Rechtsnormen, so wenig darüber, ob eine solche von der allerhöchsten Landesherrschaft beschlossene Entlassung aus einer rechtmäßigen Ursache verfügt worden, als darüber, ob dabei die gehörigen Formen beobachtet seyen, den Gerichten ir-

gend eine Entscheidung zusteht, diese Entscheidung aber mit derjenigen über den Anspruch der Kläger auf fortwährende Beziehung ihres Gehaltes unzertrennlich verbunden und letztere von den ersteren unbedingt abhängig seyn würde; da endlich in diesem Falle der Antrag der Kläger selbst auf Beseitigung der in Ausübung eines Hoheitsrechtes getroffenen, die Gehalte der Kläger einziehenden, landesherrlichen Verfügung wesentlich und unmittelbar gerichtet ist, zu deren Aufhebung durch einen Urtheilsspruch die Landesgerichte unter allen Umständen schlechthin unbefugt seyn würden, so ist königk. Justizkanzley nicht competent über die vorerwähnte Klage ein Verfahren einzuleiten und ein Erkenntniß abzugeben. Entschieden Hannover den 29. Mai 1841. Der kön. Staatsrath. Bernhard Prinz zu Solms.

### Steuereinhebungsmethode in Pesth.

(Pesti hírlap Nr. 51.)

Ein hiesiger Bürger und Steinmegmeister, wurde, als er eben von der Arbeit nach Hause ging, mitten auf der Gasse durch zwei unbekante Herrn, einen städtischen Commissär und zwei Trabanten aufgehalten und befragt: ob er die städtische Steuer bereits bezahlt habe? — Als er dieß verneinte, wurde ihm von der Gesellschaft mit barscher Stimme erwidert: „sie seyen bevollmächtigt, die Steuer einzutreiben und nöthigenfalls auch zu erequiren!“ — Der Steinmegmeister, welcher die ganze Sache für einen Scherz hielt — denn wer sollte wohl denken, daß man eine Steuerzahlung, die noch überdieß erst für das laufende Jahr ausgeschrieben ist, auf öffentlicher Straße erequiren werde — erwiderte den trozig blickende Herrchen, daß er trachten werde seine Schuldigkeit zu entrichten und, wenn ja die Stadt in so großer Noth sey, den ihn betreffenden Betrag am folgenden Tage auf dem Steueramte entrichten wolle. Allein die Diener des Befehles waren damit nicht zufrieden, sondern sprachen mit barscher Stimme: dieß möge gleich geschehen, sonst — — — Der Steinmeg, als er sah, daß die Sache eine ernstliche Wendung nehme, und alles weitere Aufsehen auf öffentlicher Gasse vermeiden wollte, rief die gewaltthätige Versammlung zu sich nach Hause. Als er sie hier ganz gelassen befragt hatte: Ob es ihrer Instruction gemäß sey, einen geachteten Bürger, der in der Stadt Grund und Meitterrecht besitze, der bis jetzt der Stadtkasse noch keinen Heller schuldig geblieben sey, ohne alle vorhergegangene gesetzliche Ermahnung, auf öffentlicher Gasse anzupacken und vor seinen Mitbürgern zu beschimpfen? ging er den Steuerzettel zu suchen. Da er jedoch denselben nicht so gleich finden konnte, so fragte er die Commission, wie hoch sich eigentlich seine Schuldigkeit belaufe? er sei bereit, dieselbe sogleich zu bezahlen. Die ganze Ver-

sammlung betrachtet einige Zeit sich wechselseitig schweigend, und endlich erfolgte die Eröffnung, daß ihnen der zu entrichtende Betrag ebenfalls nicht bekannt sey. — — — Der beleidigte Bürger, brachte über die ihm widerfahrne Entwürdigung seine Beschwerde an, und erbielt den Bescheid: Die Sache sey zu einer öffentlichen Anklage nicht geeignet, und was die gesetzliche Ermahnung betreffe, so sey dieselbe nicht nöthig, da der Termin zur Steuerentrichtung in allen Theilen der Stadt, so wie es auch auf den Dörfern gebräuchlich sey, durch Trommelschlag öffentlich kund gemacht werde.

Einfaches Mittel der Entzündung des Rußes in den Schornsteinen vorzubeugen.

Nicht selten werden Feuersbrünste dadurch verursacht, daß, wenn man die Flamme des in den Küchen zur Bereitung mehrerer Speisen bis zur Entzündung erhitzten Schmalzes oder Oehles mit Wasser löschen will, diese wie das Volk glaubt, aus dem Rauchfang fliegt, und das Strohdach unmittelbar entzündet, oder, was viel wahrscheinlicher ist, während ihres Aufsteigens durch den Rauchfang den darin vorfindigen höchst entzündlichen Ruß zum Brennen bringt, dessen Flammen bald darauf durch die obere Oeffnung des Schornsteines sich dem Dache mittheilt, und es in Brand setzt.

Der Schlossermeister und Hausbesitzer im Markte Pulkau in Nieder-Oesterreich, Herr Joh. Rambarter, kam auf den Gedanken, daß man dieser Art Feuersbrünste sehr wahrscheinlich dadurch vorbeugen könne, wenn man an dem untern Theile des Schornsteines, da, wo er sich in die Küche öffnet, ein eisernes Gitter anbrächte, dessen Maschen  $\frac{1}{3}$  Zoll lang und  $\frac{1}{4}$  Zoll breit sind, wodurch die Flamme des brennenden Fettes gehindert würde, unmittelbar den Ruß zu berühren.

Herr Rambarter theilte diese seine Idee dem Herrn Baron Carl v. Ludwigsdorf, Besitzer der Herrschaft Guntersdorf mit, der sich sogleich entschloß in einem ihm gehörigen, von dem Markte Guntersdorf eine halbe Stunde entfernt und übrigens isolirt gelegenen kleinen Hause auf seine Kosten und Gefahr die Versuche machen zu lassen, die erforderlich erachtet wurden, um die Ueberzeugung herzustellen, daß die Gitter dem beabsichtigten Zwecke vollkommen entsprechen, und den ober denselben im Schornsteine liegenden Ruß vor Entzündung schützen.

Als Zeugen wurden zu den dießfälligen Versuchen eingeladen die benachbarten Besitzer der Herrschaften Immendorf und Schrottenthal mit ihren Oberbeamten so wie die Administration der Herrschaft Wullersdorf.

Der von dem Erfinder bey diesem Versuche in Anwendung gebrachte Apparat bestand aus zwey Gittern von Eisendraht, von  $1\frac{1}{2}$  Linie Dicke, deren Maschen die oben angegebene Weite hatten. Das erste Gitter wurde in der Entfernung eines Schubes von der Oeffnung des Rauchfanges in die Küche, das zweyte zur größern Vorsicht einen Schub höher im Rauchfange befestiget. Bey der ersten Probe wurden 4 Loth Schweinschmalz bis zur Entzündung gebracht, und nachdem man mittelst einer an einer langen Stange befestigten Pfanne kaltes Wasser in die heiße Flüssigkeit gegossen hatte, entstieg eine 2 Schub hohe Feuer säule aus der Pfanne, und flog gegen den Schornstein. Dieses Feuer dauerte aber nur einen Augenblick, und erlosch, so wie es zum Gitter kam. An der obern Mündung des Schornsteines war ein Rauchfanglehrer mit mehreren anderen Leuten postirt, die von dieser Flamme nicht das mindeste bemerkten.

Auf dieselbe Art wurden bey den folgenden Proben erst  $\frac{1}{4}$  dann  $\frac{1}{2}$ , endlich ein ganzes Pfund Schmalz entzündet, wobey man immer gleichförmig beobachtete, daß die Flamme das erste Drahtgitter nie überschritt. Durch diese Resultate ermutigt wagte man es die bedeutende Masse von 5 Pfund Schmalz zu entzünden, indem man in dem Zeitraume von höchstens 20 Secunden zweymahl Wasser in das erhitzte Fett goß. Auf das erste Eingießen erhob sich augenblicklich eine Feuermasse von der Dicke einer Weisengarbe gegen den Schornstein, von der man aber an der obern Mündung desselben nichts bemerkte: wornach man mit Sicherheit voraussetzen konnte, daß die Flamme das Sicherungsmittel nicht überschritten hatte. Die zweite Eingießung des Wassers verursachte eine noch größere Feuer säule, und die am obern Ende des Rauchfanges stehenden Leute sahen, daß aus den Seitenöffnungen des gedeckten Rauchfanges eine Flamme von einigen Klaftern Länge heraus fuhr, die aber augenblicklich erlosch. Viele der Anwesenden zweifelten hinterher, ob es eine Flamme, und ob es nicht vielleicht ein bloßer Widerschein der bis zum Gitter aufsteigenden Feuerflamme war, der durch eine Erhellung des Rauches sich bildete.

Es blieb noch übrig einen Versuch zu machen, sich durch den Augenschein zu überzeugen, wie hoch die

aus der erhitzten Flüssigkeit aufsteigende Flamme sich im Schornsteine erhebt. Zu diesem Behufe wurde der Rauchfang abgedeckt, und das zweyte obere Gitter herausgenommen. Es wurde  $\frac{1}{2}$  Pfund Schmalz erhitzt und durch zugegossenes Wasser in Flamme gesetzt. Der Rauchfanglehrer, der an der obern Oeffnung des Schornsteines stand, und in demselben bis auf den Herd hinabsehen konnte, erhielt den Auftrag genau zu beobachten, ob die Flamme das Gitter durchdringt, und wie hoch sie in den Schornstein aufsteigt. Nach seiner Aussage sah er, wie sich das Schmalz bey dem Eingießen des Wassers augenblicklich in Flammen setzte, die aber nur bis zum Drahtgitter gelangte, wobey er selbst, dessen Gesicht über den Rauchfang hing, nichts, als heißen Dampf und Rauch verspürte. Hiernach schöpfien alle Anwesenden die Ueberzeugung, daß die angegebene einfache Vorrichtung ein völlig sicheres Mittel sey, die Entzündung des Rußes in den Rauchfängen durch die Flammen des brennenden Fettes zu hindern.

Von diesen Versuchen erstattete Herr Herrmann Graf von Lokatelli der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien in der Haupt-Versammlung derselben am 21. April d. J. einen umständlichen Bericht, und trug darauf an, dem Schlossermeister Rambarter für seine Erfindung und patriotische Mittheilung derselben eine Prämie zu ertheilen, welchem Antrage die anwesenden Herren Mitglieder einbellig beystimmten, und beschloßen, ihm ein Geschenk von 100 fl. C. M. durch den Delegaten der Gesellschaft des Bezirkes an der Pfla zu übergeben zu lassen.

Zwar wird durch die vorliegenden Versuche der Nutzen der metallenen Gitter nur gegen die Wirkungen der Flamme des entzündeten Fettes nachgewiesen, es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß sie auch im Stande seyn werden zu hindern, daß das in den Küchen oder Stuben. Desen entstandene Feuer sich nicht dem Rauchfange mittheile, und den darin befindlichen Ruß entzünde.

Die Wirkung der Rambarter'schen Gitter beruht auf demselben Grundsatz, der den berühmten Englischen Chemiker Davy auf die Erfindung seiner Sicherheits-Lampe leitete, nur ist es merkwürdig, daß Davy seiner Lampe, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll, ein Drahtsieb geben mußte, das 625 Maschen auf den Englischen Quadrat-Zoll hatte, während hier schon ein solches mit Maschen von  $\frac{1}{12}$  Quadrat-Zoll Flächenmaß von Erfolg seyn soll; und doch ist die Flamme, welche die schlagenden Wetter in den Bergwerken, wo man Davy's Lampe anwendet, keine andere, als jene, die brennendes Schmalz gibt.

Es scheint daher die Anwendung dieser Sicherheits-Gitter alle Rücksicht zu verdienen, um so mehr, als eine solche Vorrichtung völlig kunstlos und wohlfeil ist, da nach der Versicherung des Schlossermeisters ein derley Gitter bey einem achtzehnzölligen Rauchfang nicht höher als auf 1 bis  $1\frac{1}{2}$  fl. C. M. zu stehen kommt.

Von dem beständigen Ausschusse der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien, am 24. May 1841.

(1)

## Bau-Veiteration.

Von Seite der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Hermannstadt, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher General-Commando-Verordnung von 8. Juli 1841 S. 675 wegen Erbauung eines von Grund aus neuen Mehl- und Fruchtspeichers im Hofraume der Militär-Verpflegs-Bäckerei die Versteigerung Donnerstag den 29ten d. M. um 9 Uhr Vormittags in der Verpflegs-Umts-Kanzlei (kleinen Platz Nr. 423) mit Vorbehalt der hohen Ratification abgehalten werden wird.

Dieses neue Depot wird

20 Klafter 2 Schuh 0 Zoll lang

6 " 5 " — " breit

2 " 4 " 6 " hoch sein, aus 2 Haupt- und 1 Stirnmauer von 3 Schuh dicken Mauerwerk von Fundament angefangen bis unter das Dach bestehen, und inwendig mit 22 gemauerten Pfeilern versehen werden.

Das Dach wird mit Ziegeln gedeckt, und nebst dem Erdgeschoße wird der Dachraum durch Untertheilung den 1ten und 2ten Stock bilden.

Sollte nach herabgelangten hohen Genehmigung die Witterung den Beginn des Baues zulassen; so muß noch in diesem Jahre damit der Anfang gemacht werden.

Der Bauplan, die Vorausmaß über sämtliche Arbeitsleistungen und Materialienverfordernisse, so wie die Veiterationbedingnisse können bei der Hermannstädter Verpflegs-Magazins-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Jeder geeignet befundene Veitiant muß das vorgeschriebene Vadium vor Beginn der Behandlung erlegen. Dasselbe wird festgesetzt für die

Maurer-Arbeit auf	230 fl. Conv. Münze.		
Zimmermanns-Arbeit auf	160 "	dto.	
Tischler-	35 "	dto.	
Anstreicher-	10 "	dto.	
Schlosser-	45 "	dto.	
Schmied-	30 "	dto.	
Glaser-	2 "	dto.	

Am Schluß der Behandlung werden den Richterstehern ihre angelegten Vadien ohne Vorbehalt zurückgestellt. Der Erstehet aber muß für die Sicherstellung des Verars so gleich (gleich nach beendeter Behandlung) sein Ungeld bis auf zehn Procenten seines geleisteten Anbothes ergänzen, welche sodann als seine Contrakts-Caution rückbehalten, und ihm nach der festgesetzten Cahirungszeit, wenn nicht etwa das Verar einen Regreß zu nehmen bemüsiget wäre, ohne Vorenthalt zurückgestellt werden wird.

Will aber Jemand die Caution mit 10 pEt von seinem erstandenen Anbote berechnet, mit Realitäten versichern, so müßte er sich darüber mit einer obrigkeitlichen Schätzungs-Urkunde und mit dem grundbücherlichen Auszuge, bezüglich der darauf etwa haftenden Schulden und Lasten gegen die Veiteration-Commission ausweisen und dann auch gefallen lassen, daß die Caution, wenn deren so gestaltige Versicherung annehmbar befunden würde, auf seine Kosten darauf gerichtlich in die Vormerkung gebracht werde.

Schriftliche Anbote können auch eingereicht werden, solche müssen jedoch mit der vorgeschriebenen Caution versehen, noch vor der Behandlung bei der genannten Verpflegs-Verwaltung einlangen, und auf eine bestimmte Ziffer lauten, um welche der Offerent diesen Bau per Entreprise zu übernehmen bereit ist, weil Offerte auf unbestimmte relative Nachlässe, z. B. um einige Gulden, oder Percente von dem mündlichen Bestandbot nicht berücksichtigt werden.

Diese Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet und wenn ein solches einen billigeren Anbot, als jenen des mündlichen Bestbieters enthält so,

wird auf Grundlage dieses schriftlichen Offertes die mündliche Behandlung wieder aufgenommen und eigentlich fortgesetzt werden.

Unbothe die nach dem Abschlusse des Behandlungs-Protokolls einlangen, bleiben unberücksichtigt. Hermannstadt am 10. Julius 1841.

Pr. k. k. Haupt Verpflegs- Magazins- Verwaltung.

## Mittheilung, die wechselgerichtlichen und Concurfual-Anzeigen betreffend!

Nachdem das Pesther Tageblatt sowohl von dem kön. ungr. Wechsel-Obergerichte, als von Seite der kön. ungr. Wechselgerichte erster Instanz, für die Aufnahme und Mittheilung aller **ämtlichen Anzeigen des Wechselgerichtes** gewählt und bezeichnet worden, und in Folge dieser Bestimmung laut Gesetzesartikel XXII. §. 29 von 1840 auch alle **Concurfual-Anzeigen** durch dieselbe Zeitung zu veröffentlichen sind, bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die **ämtlichen Nachrichten der k. ungr. Wechselgerichte** und alle **inländischen Concurfual-Anzeigen** von jetzt an auf ämtlichem Wege, im Pesther Tageblatt eingeschaltet und abgedruckt erscheinen werden.

Indem ich den geehrten Lesern meines Blattes hievon Nachricht gebe, glaube ich zugleich demjenigen Theil des verehrten Publicums, der obenerwähnte Anzeigen bisher in der provisorisch gewählten Osner-Pesther Zeitung vorzufinden gewohnt war, auf die geschehene Aenderung und neue Anordnung besonders aufmerksam machen zu müssen, — Pesth, am 28. Juni 1841.

Gustav Heckenast,  
Herausgeber des Pesther Tageblattes.

## Kundmachung.

Donnerstag den 29. d. M.

erfolgt die Ziehung der

großen Lotterie

des prachtvollem

Landgutes: „Simmel,“

oder baare Ablösung dafür

Gulden 200,000 W. W.,

dann der schönen

Ökonomie-Besitzung Nr. 8, zu Asparn,

oder baare Ablösung dafür

Gulden 40,000 W. W.,

In dieser Lotterie

gewinnen 21,380 Treffer

laut Plan

Gulden 600,000 W. W.

Der kleinste Gewinn einer Freilos-Prämie beträgt 15 fl. W. W.

Ein Loos kostet 5 fl. C. M.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Wien am 1. Juli 1841.

D. Zinner et Comp, k. k. priv. Großhändler.

Loose sind billigst zu haben bei J. F. Böhrer in Hermannstadt.

Fortsetzung der Hermannstädter  
Todtenliste vom Monat Juni 1841.

In der Stadt.

Den 16. Sam. Melzer, Seifensieder, f. Tochter Regina, ev., am Brand, alt 14 J.

Antonia Wittmann, Dienstmagd' ihr todteborner Sohn.

17. Georg Scherner, Tagelöhner, f. Sohn Johann, ev., an Fraiß, alt 4 Tag.

Hr. Samuel Mäg, königl. pens. Thesaurarius- Secretär, ev., an der Brustwasserfucht, alt 71 Jahr.

22. Helena Costerovits, Wittwe, ihre Tochter Filodia, altgl., an scrophulösen Geschwüren, alt 2 Jahr 6 Monat.

Joseph Kürst, Wachszieher, seine Frau Juliana, kath. am Brand, alt 26 J.

Franz Stich, Sporermeister, seine Frau Regine, ev., am Kindbettfieber, alt 21 J.

23. Ludwig Baumann, Weißbäck-Gesell, ev., am Nervenfieber, alt 25 J.

Hrn. Nicolaus Eisai, Buchhalt. Rechnungs-Officialen, f. T. Amalie, kath., am Fraiß, alt 19 Tag. (Fortsetzung folgt.)